



Anlage 1

Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027

geändert mit Beschluss vom 24.04.2024

1. Präambel

München ist eine Stadt mit einer gewachsenen und entsprechend vielfältigen, überregional ausstrahlenden zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene. Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München begleitet die Entwicklungen der künstlerischen Arbeit im Bereich der darstellenden Künste seit vielen Jahren mit einem breiten Spektrum von aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden Fördermaßnahmen.

Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung künstlerischer Produktionen (mittels Debut-, Einzelprojekt- und Optionsförderung), die Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen (als Orte für Produktion und Präsentation) sowie die Förderung von Wiederaufnahmen, Gastspielen und Kooperationen.

Arbeits- und Fortbildungsstipendien sowie die produktionsunabhängige Förderung sollen zur Weiterentwicklung und strukturellen Stärkung der Tanz- und Theaterschaffenden beitragen.

Als Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden die Förderpreise Tanz und Theater (jeweils biennial) sowie der Tanzpreis und der Theaterpreis der Landeshauptstadt (jeweils triennial) verliehen.

Eine dritte Säule der städtischen Tanz- und Theaterförderung sind mehrere – vornehmlich biennial veranstaltete – Festivals, welche den internationalen Austausch und die Vernetzung fördern. Neben dem „SPIELART“-Theaterfestival ist dies das Festival für den zeitgenössischen Tanz „DANCE“. Auch „RODEO“ als Festival der freien Münchner Tanz- und Theaterszene, das Tanzfestival für junges Publikum „Think Big“ oder die traditionsreiche „Tanzwerkstatt Europa“ sorgen für Impulse, Austausch und Partizipation. Auch wissenschaftliche Kooperationen mit der Ludwig-Maximilians-Universität und den in München ansässigen Ausbildungseinrichtungen im Tanz- und Theaterbereich werden gefördert.

Zentrales Bewertungskriterium der städtischen Förderung im Bereich von Theater und Tanz ist die künstlerische Qualität. Die Förderung ist Künstler*innen vorbehalten, deren Arbeiten auf qualitativ hohem, professionellem Niveau angesiedelt sind. Sie tragen durch ihre Originalität zur ästhetischen Weiterentwicklung und Profilierung der freien darstellenden Kunst bei. Die geförderten Projekte verfügen über einen konsequenten ästhetischen Ausdruck und behaupten sich im überregionalen Kontext. Für diese freien Formen der darstellenden Kunst ist genreübergreifendes, interdisziplinäres Arbeiten ebenso wünschenswert wie die choreographische und performative Auseinandersetzung mit neuen medialen Ausdrucksformen.

Darstellende Kunst

Die Förderung der freien Theater- und Tanzszenen durch die Landeshauptstadt München reagiert damit auf Entwicklungstendenzen in der darstellenden Kunst selbst. Zeitgenössische Praktiken in künstlerischem Tanz und Theater zeichnen sich häufig durch pro-

zessorientiertes und spartenübergreifendes, interdisziplinäres Arbeiten aus. Dabei spielt die „Performance“ als Schnittstelle zwischen Tanz und Theater seit Jahren eine zentrale Rolle; sie ersetzt die Reproduktion einer vorgegebenen Choreographie/Inszenierung durch die situativ und sozial offene Kopräsenz von Akteur*innen und Publikum. Ebenso wichtig sind die Tendenzen zu installativen, nicht-linearen Präsentationsformen und zu multi-)medialen Formaten, zur Basierung von Projekten auf Recherchen und zur künstlerischen Adressierung politischer Fragen und Diskurse. Hierdurch ergibt sich eine neue Wechselwirkung mit den etablierten Institutionen von Tanz und Theater, indem die freien Szenen als Impulsgeber in neuen künstlerischen Formaten und kollaborativen Arbeitsweisen fungieren können.

Tanz

Die Sicherung und Erweiterung der Basis für den zeitgenössischen Tanz spielt eine zentrale Rolle in der Qualitätsförderung der aktuellen darstellenden Kunst. Dabei gilt es, die besonderen Produktionsbedingungen des Tanzes zu berücksichtigen, die in erster Linie durch die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Probenräumen für die in München ansässigen freischaffenden Choreograph*innen hergestellt werden. Damit wird ein Teil der Unabhängigkeit möglich, die freie Kunst braucht, um sich individuell entfalten zu können. Auch die Tatsache, dass sich der zeitgenössische Tanz immer stärker durch internationale Arbeitszusammenhänge auszeichnet, die eine große Mobilität seiner Akteur*innen und das Arbeiten an unterschiedlichen Orten neben München erforderlich machen, muss bei der Förderung berücksichtigt werden. Die Vermittlung der besonderen Form von Wissen, die der zeitgenössische Tanz durch die ihm inhärente Unabhängigkeit von sprachlicher Kommunikation und seiner Entfaltung korporaler Dynamiken aufweist, ist ein weiterer Schwerpunkt, der Sicherung des zeitgenössischen Tanzes, der durch spezielle Formate der Förderung gerade in Schulen gewährleistet wird und mittlerweile Teil des schulischen Bildungsprogramms geworden ist. Schließlich spielt das hohe integrative Moment des zeitgenössischen Tanzes in einer diversen Gesellschaft eine zentrale Rolle, die sich nicht zuletzt auch in ästhetischen Formaten wiederfindet.

Theater

Freies Theater, sowohl in Gestalt unterschiedlich geprägter freier Bühnen mit ihren regelmäßig erarbeiteten Neuproduktionen, als auch in Form der freien Theatergruppen und -schaffenden ist ein unverzichtbares Element der vielfältigen Münchner Kulturlandschaft. München hat hier nicht nur eine lange Traditionslinie, sondern als Stadt mit zwei großen und weithin strahlenden Ausbildungsinstituten einen kontinuierlichen Zuwachs junger und ambitionierter Theaterschaffender. Angesichts der sich auflösenden Trennlinien zwischen den etablierten Staats- und Stadttheatern und den ohne institutionelle Anbindung arbeitenden Künstler*innen entstehen fortwährend neue Verbindungen und Kooperationsfelder, aber dadurch auch Herausforderungen für alle Seiten. Auch die Sparten Grenzen sind seit längerem fließend, was transdisziplinäre Produktionen mit Schnittmengen beispielsweise zu zeitgenössischem Zirkus oder Figuren- und Objekttheater generiert.

Neben ihrem Wirken an Bühnen und Präsentationsorten arbeiten freie Theaterschaffende auch im öffentlichen Raum oder erschließen neue temporäre Spielorte im Urbanen. Es gilt, diese künstlerisch differenzierte Vielfalt der Münchner Theaterlandschaft zu erhalten, zu profilieren und Grundlagen zu schaffen, um ihr Potential weiter zu fördern und den Stellenwert und die Sichtbarkeit der freien Theaterszene auszubauen.

Perspektiven

Die in den letzten Jahren weiterentwickelte und den wachsenden Bedürfnissen der Szenen Rechnung tragende Förderstruktur gilt es weiter zu stärken und zu verfolgen.

Förderschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren etwa die Vermittlung der künstlerischen Arbeit der freien Szene in die Öffentlichkeit, Anpassung der Honorierung nach dem Grundsatz „Art but Fair“, Beratungsangebote vor und während des Produktionsprozesses, verbesserte Produktions- und Präsentationsbedingungen. Die Handlungsfelder für den nächsten Förderungszeitraum 2025-2027 zielen auf eine weitere Verbesserung dieser Förderinstrumente und insgesamt der Vereinfachung der Förderstruktur. Dies bezieht sich insbesondere auf die Strukturen zur Förderung der künstlerischen Kontinuität, auf den Ausbau der Beratungsangebote und der Vermittlungsformate sowie die Harmonisierung der Förderstrukturen von Stadt, Land und Bund.

Ziele sind vor allem, auf prozessorientierte Förderung umzustellen, den Stellenwert und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der freien Tanz- und Theaterszene sowohl in München als auch überregional deutlich zu steigern und die Bedingungen für die künstlerische Arbeit durch die Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen (Proben- und Aufführungsräume) zu verbessern. Auch Voraussetzungen für familienfreundliches Produzieren zu schaffen, ist hier ein wünschenswertes Ziel

2. Fördermaßnahmen

Auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Freie-Bühnen-, Freie Theaterschaffenden- bzw. Freie Tanzschaffenden-Jury können einzelne freie Bühnen und Künstler*innen, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, durch Projektzuschüsse gefördert werden. Dies ist für geförderte sogenannte „Freie Bühnen“ in Form einer dreijährigen Projektförderung und für freie Tanz- und Theaterschaffende in Form von Optionsförderung, Einzelprojektförderung, Debütförderung und Arbeits- bzw. Fortbildungstipendien möglich. Der Begriff der „Freien Bühnen“ meint im Zusammenhang der Förderung aktueller darstellender Kunst regelmäßig produzierende private Theaterspielstätten ohne institutionellen Zuschuss.

Die projektbezogene Förderung umfasst maximal die Produktionskosten sowie die Kosten der Premiere und einer individuellen Anzahl von Folgeaufführungen im Bewilligungszeitraum. Bemühungen um Drittmittel stellen kein Ausschlusskriterium dar, sondern sind explizit gewünscht.

Zusätzlich ist für Tanz- und Theaterschaffende sowie Tanz- und Theatergruppen eine produktionsunabhängige Dreijahresförderung möglich.

Alle Anträge für die genannten Fördermaßnahmen sind bis zum 01.06. des Vorjahres mittels eines bereitgestellten Online-Formulars und den entsprechenden Dokumenten über Referenzprojekte, künstlerische Lebensläufe etc. beim Kulturreferat einzureichen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine Ausnahme bildet die produktionsunabhängige Förderung, die über eine Fehlbedarfsfinanzierung gewährt wird.

Von der entsprechenden Jury aus Gründen des beschränkten Etats abgelehnte Projekte können, so die Jury sie nicht grundsätzlich als nicht den Förderkriterien entsprechend einstuft, Anträge auf andere Förderungen des Kulturreferats, beispielsweise Raummittel oder Koproduktionsbeiträge, stellen.

Die Förderung erfolgt auf Basis der Vergabeempfehlungen der jeweiligen Jury mit Beschluss des Kulturausschusses.

2.1 Dreijahresförderung von Freien Bühnen

In diesem Rahmen können Anträge von Freien Bühnen mit eigener Spielstätte gestellt werden, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher Resonanz nachweisen, die durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, dass ein professionelles künstlerisches Stammpersonal und ein leistungsfähiges organisatorisches Potential zur Verfügung stehen, keine andere institutionelle Förderung erhalten und weiterführende Konzepte für die Fortsetzung ihrer Arbeit vorlegen. Aus diesen Konzepten muss die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein. Die positive Entscheidung der Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, für den Zeitraum von drei Jahren jeweils in gleicher Höhe Zuschüsse für bestimmte Projekte zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die Dreijahresförderung soll den ausgewählten Freien Bühnen die Möglichkeit geben, kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit zu halten und auszubauen. In diesem Rahmen werden jährlich Bühnen mit einem Förderungsvolumen von je bis zu 200.000 Euro zweckgebunden für ihre Projekte unterstützt.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Dreijahresförderung geförderte Freie Bühnen im Förderungszeitraum bis zu drei Neuproduktionen erstellen und zur Aufführung bringen. Es besteht kein Anspruch auf eine weitere Periode der Dreijahresförderung. Für den Fall, dass die Freie Bühnen-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die Spielstätten vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

Auf entsprechender Empfehlung der Jury ist es möglich, einer Freien Bühnen, die keine erneute Dreijahresförderung zugesprochen bekommt, einen einmaligen Übergangszuschuss zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bzw. zur Verhinderung der Schließung der Freien Bühnen zu gewähren. Bei entsprechendem Nachweis (Programm- und Finanzierungsplan für den Übergangszeitraum) durch die Freie Bühne entscheidet das Kulturreferat im Einzelfall auf dem Verwaltungsweg über den Übergangszuschuss.

Bei Neugründungen bzw. Übernahmen von Freien Bühnen kann eine Anschubfinanzierung gewährt werden. Antragsberechtigt sind private Bühnen in München, die einen regelmäßigen Spielplan für mindestens ein Jahr vorlegen können. Für die Vergabe dieser Mittel wird die Freie Bühnen-Jury als Beratungsgremium hinzugezogen.

Für den Fall, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht direkt für den Übergangszuschuss, die Neuerrichtung bzw. Übernahme einer privaten Bühne abgerufen werden, sollen diese Mittel für andere Fördermaßnahmen im Bereich darstellende Kunst verwendet werden können.

2.2 Optionsförderung

In diesem Rahmen können Anträge von Theater- und Tanzschaffenden gestellt werden, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher und auch überregionaler Resonanz nachweisen, die durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, professionell künstlerisch auf qualitativ hohem Niveau zu arbeiten, die über ein leistungsfähiges organisatorisches Potential verfügen und weiterführende Kon-

zepte für die Fortsetzung ihrer künstlerischen Arbeit vorlegen. Aus diesen Konzepten muss die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein.

Die positive Entscheidung der jeweiligen Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, innerhalb von drei Jahren, also in der Periode 2025-2027, jeweils in gleicher Höhe von bis zu 100.000 Euro jährlich Zuwendungen zu gewähren. Mit der Förderungsentcheidung durch den Stadtrat ist die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die Optionsförderung soll jeweils bis zu drei ausgewählten Theaterschaffenden und Tanzschaffenden die Möglichkeit geben, über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit weiterzuentwickeln und zu vervollkommen.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Optionsförderung geförderte Künstlerinnen und Künstler mindestens zwei Produktionen oder alternativ einen sich über den Förderungszeitraum entwickelnden Produktionszyklus erstellen und zur Aufführung bringen. Die Produktionszuschüsse können sowohl bei der Erstellung von Neuproduktionen als auch bei der Wiederaufnahme von Produktionen oder Gastspielen Verwendung finden.

Bei der Optionsförderung wird nach zweijähriger Laufzeit ein Feedbackgespräch einberufen, an dem sich die Mitglieder der jeweiligen Jury mit den geförderten Tanz- und Theaterschaffenden inhaltlich über die bisherige Arbeit austauschen. Das Feedbackgespräch wird unter Hinzuziehung der Fachjury vom Kulturreferat moderiert.

Tanz- und Theaterschaffende, die Anträge auf Optionsförderung 2025-2027 stellen, können für das Jahr 2025 auch gleichzeitig Einzelprojektförderung beantragen. Werden sie bei der Optionsförderung berücksichtigt, ist eine zusätzliche Einzelprojektförderung ebenso wie eine produktionsunabhängige Förderung im gesamten Zeitraum ausgeschlossen.

2.3 Einzelprojektförderung für freie Tanz- und Theaterschaffende

Die jeweilige Jury, die sich aus sechs Fachjuror*innen und fünf Sachjuror*innen (Stadtrat*innen) zusammensetzt, gibt aufgrund der eingereichten Projektanträge der Theater- und Tanzschaffenden dem Stadtrat Empfehlungen zur Einzelprojektförderung. Die Empfehlung ist an das vorliegende Projekt gebunden.

Die maximale Förderungshöhe für diese Einzelprojekte beträgt 100.000 Euro. Es erfolgt eine Förderung der Produktion und einer begrenzten Zahl von Aufführungen. Komplementärfinanzierungen sind schlüssig nachzuweisen.

Bei förderungswürdigen Projekten, die sowohl bei der Freien-Tanzschaffenden-Jury als auch bei der Freien-Theaterschaffenden-Jury eingereicht werden, informiert das Kulturreferat beide Juries entsprechend und jede Jury entscheidet unabhängig darüber.

Für den Fall, dass die jeweilige Jury für die entsprechende Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden zu vergeben empfiehlt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Bereich darstellende Kunst zugeteilt werden.

2.4 Debütförderung

Ziel der Debütförderung ist es, konkrete erste professionelle Arbeitsprojekte, deren künstlerischer Ansatz und qualitativer Anspruch positiv, eigenständig und künstlerisch erfolversprechend beurteilt wird, zu fördern. Zielgruppe sind Künstler*innen aller Altersgruppen, die im Rahmen bzw. zum Abschluss ihrer professionellen Ausbildung oder durch eine gleichwertige Referenz unter Beweis gestellt haben, dass sie einen qualitativ hohen und eigenständigen künstlerischen Ansatz verfolgen.

Die Förderung ist grundsätzlich mit je bis zu 20.000 Euro dotiert und an ein konkretes Arbeitsvorhaben gebunden, wobei eine Aufführung nicht notwendig den Abschluss des Vorhabens bilden muss.

Für den Fall, dass die Freie-Theaterschaffenden-Jury bzw. die Freie-Tanzschaffenden-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Bereich darstellende Kunst zugeteilt werden.

2.5 Arbeits- und Fortbildungsstipendien

Zur finanziellen Unterstützung der Weiterbildung bzw. der Erarbeitung eines neuen Konzeptes können jährlich Stipendien in Höhe von jeweils bis zu maximal 8.000 Euro an freie Tanz- und Theaterschaffende vergeben werden. Die Vergabevorschläge werden durch die entsprechende Jury erarbeitet.

2.6 Produktionsunabhängige Förderung

Zur Sicherung der Kontinuität der künstlerischen Arbeit freier Tanz- und Theaterschaffender bzw. Gruppen werden produktionsunabhängige Förderungen bis zu 25.000 Euro gewährt. Antragsberechtigt sind Tanz- und Theaterschaffende bzw. Tanz- und Theatergruppen, deren Arbeit eine künstlerische Eigenart gezeigt hat, die schon länger als eine Saison im Theaterleben der Landeshauptstadt verortet sind und deren bisherige Projekte auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen ist.

Förderfähig sind produktionsunabhängige Ausgaben, die für die Sicherung einer Infrastruktur bzw. für deren Entwicklung erforderlich sind.

Die positive Entscheidung der jeweiligen Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, innerhalb von drei Jahren (2025-2027), jeweils in gleicher Höhe Zuwendungen zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die produktionsunabhängige Förderung schließt den Erhalt von Einzelprojektförderungen oder Stipendien im Zeitraum 2025 bis 2027 nicht aus.

Theater- und Tanzschaffende, die eine Optionsförderung erhalten, können jedoch im gleichen Zeitraum keine produktionsunabhängige Förderung erhalten und umgekehrt.

3. Jurys

Die Empfehlungen für die Ausreichung von Projektzuschüssen, Stipendien und produktionsunabhängigen Förderungen werden durch die jeweilige Jury ausgesprochen. Sie ist in der Aufteilung der Förderungsempfehlungen frei. Die Jurys setzen sich aus jeweils fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Fachjurierenden aus dem Bereich darstellende Kunst zusammen, die mit dem Bereich der freien Szene vertraut sind und die alle Erscheinungsformen der jeweiligen Sparte beobachten und begutachten

können.

Die Jurys urteilen unabhängig vom Kulturreferat und unabhängig von der freien Szene. Mitglieder der Stadtverwaltung sowie in der Tanz- und Theaterszene aktive Kunstschaffende können nicht in die Jurys gewählt werden. Mitglieder der Freien Tanz- und Theaterszene haben die Möglichkeit, dem Kulturreferat geeignete Persönlichkeiten für die Fachjury vorzuschlagen. Das Kulturreferat besetzt die Fachjury nach den Gesichtspunkten von Geschlechterparität, Diversität und fachlicher Eignung und legt die jeweilige Jurybesetzung sowie ggf. nachrückende Jurymitglieder dem Stadtrat zum Beschluss vor. Für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury dürfen die Mitglieder nicht in Projekten der Theater- bzw. Tanzszene mitarbeiten, für welche ein Antrag auf Förderung von aktueller darstellender Kunst gestellt wird. Die Jurys sind an die Grundlagen der Förderung freier darstellender Kunst in München, an die Regelungen und den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgegebenen Finanzrahmen gebunden. An ihren Beratungen nimmt ohne Stimmrecht mindestens ein*e Vertreter*in des Kulturreferats teil.

Die Stadtratsfraktionen werden rechtzeitig über die Beratungstermine der Jurys informiert. Die jeweilige Jury gibt sich eine Geschäftsordnung, die u.a. das Abstimmungsverfahren regelt. Diese bedarf der Zustimmung des Kulturreferats. Die Jurys sind beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit ihrer Mitglieder zur jeweiligen Sitzung, zu welcher das Kulturreferat einberuft, anwesend ist.

Für die Dauer der Arbeit wird jede*r Fachjuror*in eine vertraglich geregelte pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, die neben den Sitzungsterminen auch Vorstellungsbesuche und Besprechungen mit Kulturreferat und Tanz- und Theaterschaffenden abdeckt. Jede*r Fachjuror*in legt dem Kulturreferat als Voraussetzung für die vierteljährliche Auszahlung und ggf. für die Erstattung von Reisekosten eine Aufstellung über die Vorstellungsbesuche des letzten Quartals vor.

Die Jurys sollten geschlechterparitätisch besetzt sein. Die Stadtratsfraktionen von Die Grünen-Rosa Liste, CSU-Freie Wähler sowie SPD/Volt sind im Verhältnis 2:2:1 mit Stimmrecht in die Jurys zu berufen. Die Zusammensetzung der Jurys erfolgt bei den Stadtratsmitgliedern durch entsprechende Nominierungen der Stadtratsfraktionen.

Der Jury obliegt es, ihre Entscheidungen gegenüber einzelnen Antragssteller*innen in Juryfeedbackgesprächen und gegenüber dem Stadtrat in einem Jurykommentar zu erläutern.

3.1 Freie-Bühnen-Jury

Die Freie-Bühnen-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Dreijahresförderung für freie Bühnen und ggfs. für einen Übergangszuschuss bzw. eine Anschubfinanzierung ab.

3.2 Freie-Theaterschaffenden-Jury

Die Freie-Theaterschaffenden-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Optionsförderung, zur Einzelprojektförderung, zur Debütförderung, zur produktionsunabhängigen Förderung und für die Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien für freie Theaterschaffende ab.

4. Allgemeine formale Voraussetzungen

4.1 Antragstellung und Verfahren

Antragsberechtigt sind freie Bühnen, Gruppen oder Einzelpersonen, die bereits eine frei-finanzierte Tanz- oder Theaterproduktion in München mit öffentlicher Resonanz in mehrmaliger Aufführung gezeigt haben.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Amateurtheater und Unterrichtsprojekte
- Improvisationstheater
- Kinder- und Jugendtheater
- Konventionelle Musiktheaterprojekte- oder Ensembles
- Theater in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder mit maßgeblicher Beteiligung öffentlich-rechtlicher Institutionen betriebene Theater
- Spielstätten mit überwiegendem Gastspielbetrieb
- Boulevardbühnen
- Figuren- und Objekttheater
- Kabarett- und Kleinkunstabühnen, Folklore, traditioneller Zirkus

Die Abgabetermine für Förderanträge werden über eine öffentliche Ausschreibung auf www.muenchen.de/kulturausschreibungen bekannt gegeben.

Die Antragsstellung erfolgt im Regelfall online, nach den Abgabeterminen eingehende oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Als fristgerecht gilt der Eingang bei der Landeshauptstadt München. Die Einsendung der Anträge ist generell auch auf dem Postweg möglich. Die Kriterien der Vollständigkeit eines Antrags sind dem Informationsblatt des Kulturreferats zu entnehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der eingesandten Unterlagen besteht nicht.

4.2 Förderungsobergrenzen

Als Förderungsobergrenzen werden festgelegt:

- Für die **Dreijahresförderung** für freie Bühnen beträgt der Höchstbetrag 200.000 Euro jährlich.
- Die **Optionsförderung** für freie Tanz- und Theatergruppen wird jährlich in Höhe von bis zu 100.000 Euro ausgereicht.
- Die maximale Höhe der **Einzelprojektförderung** für freie Tanz- und Theatergruppen beträgt 100.000 Euro je Projekt.
- Die Höhe der **Debütförderung** beträgt maximal 20.000 Euro je Projekt.
- **Arbeits- und Fortbildungsstipendien** werden in Höhe von maximal 8.000 Euro ausgereicht.
- Die **produktionsunabhängige Förderung** für freie Tanz- und Theatergruppen wird jährlich in Höhe von bis zu 25.000 Euro ausgereicht.

4.3 Förderungszeiträume

- Für die **Dreijahresförderung** gilt der Zeitraum 2025 bis 2027.
- Für die **Optionsförderung** gilt der Zeitraum 2025 bis 2027.
- Für die **Einzelprojektförderung und Debütförderung** gilt, dass das Projekt

bis zum Ende des jeweiligen Förderungsjahres zu realisieren ist. Auf schriftlichen Antrag und mit nachvollziehbarer Begründung kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30. November des Folgejahres ausgeweitet werden. Im Einzelfall kann bei aufwendig zu realisierenden Projekten bereits bei Antragstellung die Erweiterung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden.

- Für die **produktionsunabhängige Förderung** gilt der Zeitraum 2025 bis 2027.

5. Weitere Förderungsmaßnahmen (ohne Juryverfahren)

5.1 Wiederaufnahmeförderung

Im Zeitraum 2025 bis 2027 ist es dem Kulturreferat möglich, Zuwendungen für Wiederaufnahmen auf dem Verwaltungsweg (d.h. ohne Juryverfahren) zu vergeben. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.2 Förderung von Kooperationen

Für den Theater- und Tanzbereich stehen zusätzliche Mittel für Kooperationen (z.B. mit anderen Institutionen) zur Verfügung, die auf Antragstellung auf dem Verwaltungsweg an freie Tanz- und Theatergruppen sowie an freie Bühnen vergeben werden können. Freie Bühnen können sowohl für den Tanzbereich als auch für den Theaterbereich diese Förderung beantragen.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.3 Freie Mittel

Für kurzfristig notwendige, kleinere Fördermaßnahmen stehen im Tanz- und Theaterbereich freie Mittel in geringem Umfang zur Verfügung, die auf dem Verwaltungsweg vergeben werden. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.4 Archivgestützte Projektförderung

Durch zeitgenössische Konzepte des Archivierens soll im Tanz- und Theaterbereich eine entsprechende Erinnerungsarbeit angestoßen werden, die aktiv, eigenständig und kritisch die ästhetischen Vergangenheitsspuren aufzeigt und die sich dem Problem vielschichtiger Zugangsmöglichkeiten zur Geschichte der freien Tanz- und Theaterszene stellt.

In den letzten Jahren hat sich ein Schwerpunkt künstlerischen Schaffens herauskristallisiert, den man als archivgestützte Kunst bezeichnen kann. Viele Künstler*innen thematisieren nicht nur ihre eigene künstlerische Biografie, sondern damit auch die Geschichten, die seit den 1960er Jahren auch für die heutige Zeit relevant sind. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen künftig archivgestützte Projekte im Tanz- und Theaterbereich gefördert und in die Förderpraxis aktueller, darstellender Kunst eingebunden werden. Diese Förderung wird auf dem Verwaltungsweg vergeben.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von

Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.5 Kooperative Förderung

Die Zukunft der Förderung im Bereich Darstellende Kunst besteht zunehmend in kooperativen Fördermodellen, die ineinander greifen. Dazu gehört die Stadt-Land-Bund-Förderung Tanzpakt, die aufbauend auf dem bundesweiten Förderprogramm Tanzplan Deutschland entstanden ist.

Ziel der Initiative Stadt-Land-Bund ist eine bundesweit koordinierte, auf Qualität und internationaler Ausstrahlung orientierte Tanzförderung. Die Potenziale der Förderung der Länder und Kommunen werden verbunden und durch ein effizientes und nachhaltiges Förderinstrument des Bundes ergänzt. Auf diese Weise haben Münchner Tanzschaffende die Möglichkeit, die städtische Förderung substanziell zu erweitern und haben dadurch völlig neue Entwicklungsmöglichkeiten, im nationalen wie auch internationalen Kontext.

Analoge Prozesse sind momentan auch im Kontext des freien Theaters in Vorbereitung.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.6. Förderung für den zeitgenössischen Zirkus

Projekte und Kooperationen in dieser aufstrebenden Kunstform bereichern das kulturelle Leben Münchens durch ihre inklusive, integrative und spartensprengende künstlerische Formensprache. Für Produktionen oder Festivals aus dem Bereich zeitgenössischer Zirkus stehen freie Mittel in geringem Umfang zur Verfügung, die auf dem Verwaltungsweg vergeben werden. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.7. Förderung der Sichtbarkeit der Freien Szene

Durch die Förderung einer Website, auf der Spielpläne aller freien Tanz- und Theaterproduktionen in München tagesaktuell abrufbar sind, diverse Marketingaktionen und Vermittlungsprogramme wird die Wahrnehmung der freien Tanz- und Theaterproduktionen in der Öffentlichkeit unterstützt, wofür freie Mittel in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

6. Infrastrukturförderung

6.1. Infrastruktureinrichtungen im Bereich aktueller darstellender Kunst

Neben den genannten Förderungsinstrumenten werden auch Einrichtungen gefördert, die kontinuierlich zentrale Probenräume und Spielstätten in München unterhalten und damit Produktionen dort arbeitender und auftretender freier Theater- und/oder Tanzschaffender organisatorisch, technisch, finanziell und durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Zu diesen Einrichtungen gehören derzeit das Muffatwerk, das HochX – Theater und Live Art e.V., der schwere reiter, welcher als gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) von den drei Sparten Musik, Tanz und Theater getragen wird, sowie das Pathos Theater München als Aufführungsorte. Auch das bisherige Gasteig-Gebäude „FatCat“ und der

In-terim-Gasteig HP8 mit seinen diversen Spielstätten dienen vereinzelt als Aufführungs-Orte für freie Tanz- und Theaterproduktionen. Teilweise wird auch der Betrieb von Probe-orten, beispielsweise in den Räumen der Tanztendenz München e.V. und der PLAT-FORM München gefördert.

Weiter werden zwei in Trägerschaft der HALLE 6 UG verwaltete Wohnungen gefördert, die kostengünstiges temporäres Wohnen für Künstler*innen in München mit Möglichkeiten der Vernetzung verbinden.

6.2 Unterstützung von technischer Ausstattung für Infrastrukturen

Um Aufführungs- und Probeorte bei theaterspezifischen Einbauten und notwendigen Modernisierungen zu unterstützen, stellt das Kulturreferat einen Etat zur Verfügung. Aus diesem können geförderte Freie Bühnen oder Infrastrukturen notwendige Investitionen teilfinanzieren. Beispielhaft wurden hier bereits die kostenreduzierende Umrüstung von Scheinwerfern auf LED, die Sanierung von Tanzböden oder der Ersatz technisch überholter Ton- und Lichtpulte teilfinanziert. Für Antragstellung und Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

6.3 Beratungsbüros

Das Kulturreferat unterstützt als Element der Strukturförderung den Betrieb von zwei Beratungsbüros in freier Trägerschaft für Projekte von freien Münchner Theater- und Tanzschaffenden. Diese Einrichtungen ermöglichen umfassende Beratung für in München ansässige und arbeitende Tanz- und Theaterschaffende sowie für (inter)nationale Veranstalter*innen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Professionalisierung junger Tanz- und Theaterschaffender. Die Beratungsbüros tragen zur Verbesserung des Informationsflusses, zu Fundraising und dem Knüpfen nationaler und internationaler Kontakte bei, um damit auch die Produktionsvermarktung zu optimieren. Sie sorgen als bewährte Anlaufstellen für Kontinuität und bieten fachspezifische Fortbildungen für Freie Tanz- und Theaterschaffende.

6.4 Qualifizierungsmaßnahmen

Unabhängig von der im Rahmen des Fördermodells aktueller darstellender Kunst durch die jeweiligen Stadtratsbeschlüsse erfolgenden Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien können auf dem Verwaltungsweg Förderungen von bis zu vier Qualifizierungsmaßnahmen in einer Höhe von jährlich insgesamt maximal 15.000 € an einzelne Münchner Tanz- und Theaterschaffende aus Mitteln aktueller darstellender Kunst ausgereicht werden. Diese sind für die Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen vor allem für jüngere Künstler*innen gedacht.